

Pressemitteilung

Pressestelle

Funk:

Telefon: 03501 515-1110 Telefax:

03501 515-81110 0151 11348804

E-Mail:

maria.ehlers@landratsamt-pirna.de pressestelle@landratsamt-pirna.de

Internet: www.landratsamt-pirna.de

Datum: 09.03.2021

Nr.: 121

Corona-Virus - Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG): Änderung der Allgemeinverfügung über die Lockerung von Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie

Die bestehende Allgemeinverfügung musste durch den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge aufgrund erforderlicher Änderungen redaktionell abgeändert werden.

Damit wird klargestellt, dass, wie in der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung bereits festgelegt, für die Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen, wie z. B. Kosmetik- und Tattoostudios, ein tagesaktueller negativer COVID-19-Schnell- oder -Selbsttest der Kunden notwendig ist. Dies gilt nicht für körpernahe Dienstleistungen soweit sie medizinisch notwendig sind sowie für Friseurbetriebe und Fußpflegen.

Alle Bekanntmachungen und Allgemeinverfügungen des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zum Thema Corona sind unter www.landratsamt-pirna.de/coronabekanntmachungen.html zu finden.